

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2004-2009 SV 1347
		Datum: 06.05.2009
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Stadtentwicklungsamt	

Vereinbarung einer interkommunalen Kooperation zur "Via Belgica"

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Übach-Palenberg tritt der Kooperation „Erlebnisraum Römerstraße – Via Belgica“ bei und verpflichtet sich, einen Betrag von 3.500,00 € pro Jahr zur Finanzierung der Geschäftsstele beizutragen und entsprechende kommunale Eigenanteile an den übergeordneten Planungs- und Marketingmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Nachdem das Projekt „Via Belgica, Vici Romani“, wie dem Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss bereits am 14.6.2006 mitgeteilt wurde, im Rahmen der EuRegionale 2008 keine weitere Berücksichtigung finden konnte, wurde von den zehn Kommunen, die zwischen Köln und Übach-Palenberg an der römischen Heerstraße liegen, versucht, das Projekt in Kooperation mit der Regionalen 2010 anzugehen. Mit der Unterzeichnung der „Erftstädter Erklärung“ am 21.6.2007 durch die jeweiligen Bürgermeister erklärte auch die Stadt Übach-Palenberg ihren Beitritt zum Projekt „Erlebnisraum Römerstraße Via Belgica (Abschnitt Köln-Rimbürg)“ und ihre Bereitschaft, die „Via Belgica“ kulturtouristisch zu etablieren. Zielsetzung ist, die Trasse der Römerstraße und das sonstige für das Projekt relevante kulturelle Erbe in ihrem näheren und weiteren Umfeld

- planerisch und ggf. durch Überführung in öffentliches Eigentum dauerhaft zu sichern
- gem. Denkmalschutzgesetz NRW rechtlich zu schützen
- im Einklang mit Natur und Landschaft zu erhalten, denkmalverträglich wiederherzustellen und erfahrbar zu machen
- auf Dauer zu pflegen und
- angemessen zu erschließen, fachgerecht zu erläutern und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu vermitteln.

Um das Thema „Römerstraße“ frühzeitig in die Öffentlichkeit zu bringen, wurde im August 2008 gemeinsam von der Gemeinde Landgraaf und der Stadt Übach-Palenberg am Standort Rimbürg ein Römerfest durchgeführt. Die niederländischen Kommunen entlang der Via Belgica nahmen das Römerfest zum Anlass, sich mit der Unterzeichnung der „Covenant Via Belgica“ dazu zu verpflichten, das Projekt auf niederländischer Seite weiterzuführen.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister

Zwischenzeitlich wurde die ehemalige Römerstraße im Rahmen der EuRegionale 2008 bzw. der Regionalen 2010 planerisch untersucht:

- Das Büro WFG-Landschaft aus Nürnberg hat einen Rahmenplan zu einer Radwegetrasse entlang des Römerweges erstellt.
- Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege hat weitergehende Prospektionen entlang der Via Belgica durchgeführt, um bislang ungeklärte archäologische Befunde zu untersuchen.
- Der städtebauliche Wettbewerb zur Kennzeichnung und Inszenierung der Römerstraße hat mit den Systemvorschlägen der Planergruppe Oberhausen ein umsetzbares Ergebnis.

Die Ergebnisse dieser Vor- und Rahmenplanungen werden in der Sitzung von dem mit dem Projektmanagement betrauten Büro BKR aus Aachen vorgestellt.

In den nächsten Wochen sind die vorgelegten Rahmenplanungen zu konkretisieren und entsprechende Umsetzungsschritte vorzubereiten.

Für die Realisierung der Planungen wurden seitens des Ministeriums Finanzmittel bis zu einer Größenordnung von 3 Mill. € in Aussicht gestellt. Im Städtebauförderprogramm sind davon für das Jahr 2009 für eine Anfinanzierung der derzeitigen notwendigen Planungs- und Umsetzungsschritte 500.000 € vorgesehen. Der Eigenanteil von 20 % ist von den beteiligten Kommunen aufzubringen. Die Realisierung der Planungen machen jedoch nur dann Sinn, wenn alle Kommunen in gleicher Weise die Vorgaben der Rahmenplanungen und Wettbewerbsergebnisse umsetzen, um die Gleichartigkeit der zu schaffenden Strukturen zu gewährleisten und keine Lücken entlang der Römerstraße entstehen zu lassen. Daher wird die Finanzierung der nächsten Maßnahmen vom Ministerium davon abhängig gemacht, dass sich die Kommunen zu einer Kooperation zusammenschließen und sich damit verbindlich verpflichten, gemeinsame Standards umzusetzen und die Inwertsetzung der Römerstraße als Ganzes von Köln bis Übach-Palenberg in Angriff zu nehmen.

Grundlage für eine solche Kooperation soll die „Erfstädter Erklärung“ sein, in welcher die Ziele der Inwertsetzung formuliert wurden. Vorgesehen ist, die Zusammenarbeit auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage) zu organisieren, die von allen Kommunen anerkannt und unterschrieben wird. In dieser Kooperationsvereinbarung sollen im Wesentlichen folgende Punkte festgeschrieben werden:

- Die Grundlagen für die Zusammenarbeit werden definiert und mit den bisher erarbeiteten Vorplanungen (s.o.) festgeschrieben
- Die Ziele der Maßnahmen „Entwicklung Römerstraße“ werden formuliert und richten sich im Wesentlichen nach der bereits unterzeichneten „Erfstädter Erklärung“ (s.o.)
Als Ziele werden ferner konkreter definiert, dass lokale Projektbausteine in den einzelnen Kommunen entwickelt werden sollen, wobei gemeinsam entwickelte Qualitätsstandards zu Grunde gelegt werden. Darüber hinaus soll entlang der Römerstraße ein regionales Radwegesystem entstehen, welches mit einem gemeinsamen Kennzeichnungssystem ausgestattet wird.. Des Weiteren soll die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den gesamten Erlebnisraum Römerstraße einheitlich erarbeitet werden.
Hinsichtlich der Zusammenarbeit wird angestrebt, die Projektsteuerung wie bisher über einen Lenkungskreis durchzuführen und zur Koordinierung der Aktivitäten eine Geschäftsstelle mit Geschäftsführer einzurichten und zu benennen, die darüber hinaus die Aufgabe haben, die komplette Haushaltsführung und Mittelverwaltung sowie die Förderanträge zu stellen und zu verwalten inkl. der Verwendungsnachweise.
- Hinsichtlich der Finanzierung des Projektes „Erlebnisraum Römerstraße –Via Belgica“ wird davon ausgegangen, dass eine 80 %ige Förderung der Maßnahme durch das Land NRW erfolgt und die Eigenanteile durch die Kommunen bereit zu stellen sind. Dabei wird der Eigenanteil von 20 % für übergreifende Planungen und Marketingmaßnahmen auf alle zehn beteiligten Kommunen zu gleichen Teilen von jeweils 2 % umgelegt, während die konkreten lokalen Planungs- und Baukosten entsprechend dem Anteil der beteiligten Kommunen aufgeteilt werden.

- Zur Finanzierung der Geschäftsstelle wird ein/e Budget/Verwaltungskostenpauschale von 35.000,00 € pro Jahr angesetzt, die anteilig von allen Kommunen aufzubringen ist. Bei einer anteiligen Finanzierung würde dies einem Betrag von 3.500,00 € pro Jahr und Kommune entsprechen.
- Die Vereinbarung soll für die Zeit der Planungskonkretisierung und Umsetzung zunächst bis zum 31.12.1012 abgeschlossen werden. Über die Form der weiteren Zusammenarbeit wird dann neu entschieden.

Um die weiteren Umsetzungsschritte nicht zu verzögern bzw. zu behindern, soll die Kooperationsvereinbarung vor der Sommerpause 2009 unterschrieben werden. Im Anschluss daran können die entsprechenden Förderanträge und Abstimmungen mit dem Ministerium und der Bezirksregierung durchgeführt werden. Die in 2009 bereit gestellten Fördermittel müssen bis zum 31.12. dieses Jahres verausgabt sein, sodass nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung noch sechs Monate bleiben, um entsprechende Planungen und Maßnahmen umzusetzen.

In den Haushalt 2009 wurden für das Projekt unter Produkt: 09010101, S-Konto: 52919999, Projekt: 6077 insgesamt 5.000,00 € eingestellt. Der Beitrag für die Geschäftsstelle belief sich für die verbleibenden sechs Monate in 2009 auf 1.750,00 €. Da in 2009 keine lokalen Maßnahmen in Übach-Palenberg vorgesehen sind, verblieben 3.250,00 € als städtischer Eigenanteil von 2 % an übergeordneten Planungs- und Marketingmaßnahmen in diesem Jahr.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Verwaltungsvereinbarung über die Gründung
einer interkommunalen Kooperationsvereinbarung